

# Informationen gemäss WAG

---

## 1. Allgemeine Informationspflichten

### **VOLKSBANK WIEN AG**

Adresse: Dietrichgasse 25, 1030 Wien

Telefon: +43 (0) 40137 – 0, Telefax: +43(0)40137 - 7600

Internet: [www.volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at)

BLZ: 43000, BIC: VBOEATWW

UID-Nummer: ATU52403000

FB-Gericht, FB-Nummer: Handelsgericht Wien, 211524s

Die VOLKSBANK WIEN AG unterliegt der Aufsicht der FMA Finanzmarktaufsicht,

Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at)

Die VOLKSBANK WIEN AG (nachfolgend „Volksbank“) besitzt eine Vollbankkonzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1 -8, 10, 11, 16 – 18, 20 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018. Die Volksbank bietet ein umfangreiches Spektrum an Wertpapierdienstleistungen an, vor allem den Erwerb, die Verwahrung und Veräußerung von Wertpapieren.

Die Volksbank bietet Anlageberatung, Vermögensverwaltung und beratungsfreies Geschäft an, reine Ausführungsgeschäfte (execution only) werden nicht angeboten.

In der Volksbank wird im Wertpapiergeschäft ausschließlich abhängige Beratung erbracht. Im Beratungsgeschäft umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern. Finanzinstrumente außerhalb des aktuellen Produktkatalogs werden nicht im Rahmen der Anlageberatung empfohlen und können ausschließlich beratungsfrei erworben werden. Die Volksbank behält sich die Änderung des Produktkatalogs vor.

Hinsichtlich Produktbeurteilung wird vonseiten der Volksbank eine einmalige, anlassbezogene Eignungsprüfung zum Zeitpunkt der Beratung durchgeführt. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung wird hingegen, außer im Rahmen der Vermögensverwaltung, nicht angeboten.

Die von der Volksbank angebotene Anlageberatung ist durch die persönliche – auf den Kunden abgestimmte Empfehlung eines Finanzinstruments oder einer Wertpapierdienstleistung gekennzeichnet, wobei die Empfehlung auf Basis der zuvor ermittelten Kundendaten unter anderem zu Kenntnissen, Erfahrungen und Anlagezielen, finanziellen Verhältnissen, Verlusttragfähigkeit sowie der Risikoneigung (Eignungstest) und Nachhaltigkeitspräferenzen erfolgt. Es liegt daher im Kundeninteresse zu den genannten Punkten vollständige und korrekte Informationen zu erteilen.

Erwirbt der Kunde Finanzinstrumente im beratungsfreien Geschäft, findet eine eingeschränkte Zielmarktprüfung statt. Der gesetzlich vorgesehene Angemessenheitstest (die Prüfung, ob die für das jeweilige Finanzinstrument notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen vorliegen) wird jedenfalls durchgeführt.

Die Volksbank bietet für Privatkunden und professionelle Kunden keine Derivate an.

Wird für ein von der Volksbank ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, stellt die Volksbank diesen auf Anfrage in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Verfügung.

## Vermögensverwaltung

Die Volksbank bietet ihren Kunden ab bestimmten Betragsgrenzen den Abschluss von Portfolioverwaltungsverträgen (Vermögensverwaltung) an.

Unter Vermögensverwaltung wird die Verwaltung einzelner oder einer Gesamtheit (Portfolio) von Finanzinstrumenten des Kunden auf Einzelkundenbasis und nach Maßgabe der zwischen dem Kunden und der Volksbank vereinbarten Anlagestrategie verstanden. Mit der Vermögensverwaltung delegiert der Kunde den Entscheid über die einzeln zu treffenden Anlagen an die Volksbank. Diese nimmt einen Vermögensverwaltungsauftrag nur auf der Grundlage eines separaten schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrages entgegen.

Die Volksbank erbringt selbst keine Vermögensverwaltungsdienstleistungen, sondern bedient sich hierzu eines Dritten, und zwar der **VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen.** Die Details hierzu sind im Vertrag geregelt, den der Kunde mit der Volksbank abschließt.

## 2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Volksbank und den Kunden erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge des Kunden an die Volksbank können nur schriftlich oder - bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – auch per Telefon oder Volksbank Electronic Banking erteilt werden.

Telefonische und elektronische Kommunikation, die die von der Volksbank im Rahmen dieser gesonderten Vereinbarung angebotenen Dienstleistungen betrifft, wird aufgezeichnet und 5 Jahre aufbewahrt. Auf Anfrage wird dem Kunden eine Kopie dieser Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines telefonischen Auftrages werden – je nach Vereinbarung mit dem Kunden – alle den Auftrag betreffenden Dokumente unverzüglich nach dem Auftrag an das Schließfach im Volksbank Electronic Banking oder auf dem Postweg übermittelt. Der Kunde hat jedenfalls auch die Möglichkeit jeden Auftrag zu verschieben, um alle den Auftrag betreffenden Unterlagen und Informationen vor Geschäftsabschluss zu erhalten.

## 3. Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Die Volksbank berichtet den Kunden in geeigneter Form über die für sie erbrachten Dienstleistungen mittels eines dauerhaften Datenträgers. Diese Berichte erhalten regelmäßige Mitteilungen an den Kunden, in denen der Art und der Komplexität der jeweiligen Finanzinstrumente sowie der Art der für den Kunden erbrachten Dienstleistung Rechnung getragen wird, und gegebenenfalls die Kosten, die mit den im Namen des Kunden durchgeführten Geschäften und den erbrachten Dienstleistungen verbunden sind.

Dem Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung seines Auftrages oder, sofern die Volksbank die Bestätigung des Auftrages von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die Volksbank dem Kunden auf Wunsch Informationen über den Stand seines Auftrages. Sollte es Schwierigkeiten bei der Orderausführung geben, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Privatkunden werden für kreditfinanzierte Portfolios, Finanzinstrumente mit Hebelwirkung und Geschäfte mit Eventualverbindlichkeiten verständigt, wenn der Ausgangswert (Kaufpreis) des Produktes um 10% fällt; sowie anschließend bei jedem Wertverlust in 10% Schritten. Depotaufstellungen werden vierteljährlich übermittelt. Falls nicht anders vereinbart, schließt die Volksbank die Konten vierteljährlich ab.

Bei Anlageberatung erhält der Kunde eine Erklärung, wie die abgegebene Empfehlung auf seine Ziele und sonstigen Merkmale abgestimmt wurde.

Die Informationen über die Kosten und Nebenkosten sind als Beilage zum Depotkontovertrag ersichtlich, die Kosteninformation (inklusive der Zuwendungen, die die Bank erhält) über die zu erwartenden Kosten und die Auswirkungen auf den Ertrag betreffend ein konkretes Wertpapiergeschäft erfolgt vor Durchführung dieses Geschäftes. Eine Gesamtaufstellung der mit den durchgeführten Geschäften und Wertpapierdienstleistungen verbundenen Kosten erhält der Kunde auch jährlich im Nachhinein.

## Berichte in der Vermögensverwaltung

Im Bereich der Dienstleistung der Vermögensverwaltung erhält der Kunde vierteljährlich einen Quartalsbericht. Dieser umfasst u.a. einen Performancebericht sowie eine Aufstellung der erbrachten Portfolioverwaltungsdienstleistungen. Diese Aufstellungen umfassen im Wesentlichen die getroffenen Dispositionen sowie Details zu diesen, wie etwa Informationen über Handelstag, Handelszeitpunkt, Art des Auftrags, Ausführungsplatz, Instrument, Menge, Stückpreis sowie Kosten und Gebühren. Weiters ist in diesen Berichten eine jeweils aktualisierte Geeignetheitserklärung über die erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen enthalten, also die Information darüber, wie diese auf die Ziele und sonstigen Angaben des Kunden abgestimmt wurden.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung teilt die Volksbank dem Kunden außerdem einen Wertverlust unverzüglich mit, sobald der aktuelle Gesamtwert seines Portfolios um 10% gegenüber dem Gesamtwert zu Beginn des Betrachtungszeitraumes (Ende des Vorquartals) verringert hat. Ebenso wird jeder weitere Verlust in 10%-Schritten mitgeteilt.

## 4. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben ihre Kunden als Privatkunde, professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei einzustufen.

**Professionelle Kunden** sind nach dem **Gesetz** der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters kann jeder Kunde die Einstufung als professioneller Kunde **beantragen**, sofern er zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000,-- pro Quartal)
- Liquide Mittel und Finanzinstrumente von mindestens € 500.000,--
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden genießen gegenüber Privatkunden nur ein niedrigeres Schutzniveau: sie erhalten z.B. weniger Informationen, der Eignungstest wird nur eingeschränkt, der Angemessenheitstest überhaupt nicht durchgeführt.

Geeigneten Gegenparteien kommt nur das niedrigste Schutzniveau des WAG zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die Volksbank ist aber z.B. zur Einhaltung der Regeln über die Interessenskonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet. Für Kunden dieser Kategorie findet keine Anlageberatung statt. Wird jedoch diesen Kunden gegenüber eine Anlageberatung erbracht, werden sie als Professionelle Kunden eingestuft und behandelt.

Alle Kunden, die weder professionelle Kunden noch geeignete Gegenparteien sind, sind Privatkunden. Auch professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als **Privatkunden** (oder professionelle Kunden) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Privatkunden genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

## 5. Lagerstellenpolitik

Bei der Abwicklung von Transaktionen in Wertpapieren und sonstigen Finanzinstrumenten – wie z.B. Käufen und Verkäufen – und der damit verbundenen Verwahrung und Verwaltung, wenn diese nicht durch die Volksbank selbst erfolgt – bedient sich die Volksbank externer Drittverwahrer (Lagerstellen) im Inland wie auch im Ausland, wobei auf die sorgfältige und professionelle Auswahl des Drittverwahrers von der Volksbank besonderer Wert gelegt wird.

Die Volksbank trennt grundsätzlich Kundenbestände und Eigenbestände der Bank.

Die Verwahrung erfolgt im Inland in der Regel als Sammelverwahrung, bei der der Kunde anteiliger Miteigentümer am Sammelbestand der Wertpapiere der gleichen Gattung ist und somit ein Aussonderungsrecht im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Verwahrers hat.

Die Volksbank haftet bei der Verwahrung für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter. Bei Einschaltung eines Drittverwahrers haftet sie für dessen Verschulden, gegenüber Unternehmern jedoch nur für eine mangelhafte Auswahl eines Drittverwahrers, außer wenn die Einschaltung auf ausdrückliche Weisung des Kunden erfolgt ist.

Bei der Verwahrung bei einem Dritten im Ausland unterliegen die Volksbank und das beim Dritten geführte Konto den geltenden Rechtsvorschriften und Usancen des entsprechenden Landes bzw. Verwahrortes sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Im EU-Ausland kann sich daraus ein Einfluss auf die Rechte des Kunden in Bezug auf die betreffenden Finanzinstrumente ergeben. Bei Drittverwahrung im Ausland wird dem ausländischen Drittverwahrer in regelmäßigen Abständen von der Volksbank ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt, dass die für Kunden hinterlegten Wertpapiere im Eigentum der Kunden und nicht der Volksbank stehen.

Ein Sicherungs-, Aufrechnungs- oder Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an den Wertpapieren der Kunden kann ein Drittverwahrer nur dann geltend machen, wenn seine Forderung mit dem Kunden oder der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden in Verbindung steht. Im Inland ist eine solche Geltendmachung weiters nur möglich, wenn Forderungen in Beziehung auf diese Wertpapiere entstanden sind.

Nach den vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte (AGB) stehen der Volksbank Sicherungsrechte zu, insbesondere gemäß den Ziffern 49ff (Pfandrecht), 58 (Zurückbehaltungsrecht) und 59 (Aufrechnung).

## **6. Beschwerden**

Die Volksbank ist stets bemüht, die Kunden hinsichtlich ihrer Anliegen, ihrer Wünsche und Bedürfnisse in allen Belangen des Bankgeschäftes bestmöglich zu betreuen.

Sollte der Kunde dennoch Grund für eine Beschwerde haben, wird die Volksbank dieser Beschwerde umgehend nachgehen. Zu diesem Zweck haben Kunden die Möglichkeit, sich entweder an ihren Kundenberater oder – wenn auf diesem Weg keine zufrieden stellende Erledigung erreicht werden kann – an die Geschäftsleitung oder die Beschwerdestelle der Volksbank zu wenden.

Der Kunde kann sich mit seiner Beschwerde auch an die Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, oder auch an die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, wenden.

**Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung.**

## **7. Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern**

Bei der Verwahrung der Finanzinstrumente von Kunden beachtet die Volksbank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes.

### **Information über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung**

Jedes Kreditinstitut, das Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, ist aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Alle Volksbanken unterliegen als österreichische Banken uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes und sind Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung, der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, Tel.: +43 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at.

### **Einlagensicherung**

Die Einlagen sind pro Einleger mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- gesichert.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehr Personen als Gesellschafter einer offenen Gesellschaft, einer Kommanditgesellschaft, einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer dieser Gesellschaftsformen entsprechenden Gesellschaft nach dem Recht eines Mitgliedstaates oder eines Drittlandes verfügen können, werden bei der Berechnung des Höchstbetrages zusammengefasst und als Einlage eines Einlegers behandelt; dies gilt in gleicher Weise für Guthaben und sonstige Forderungen aus Wertpapiergeschäften.

Nähere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie im Informationsbogen gem. § 37a BWG, der Ihnen auch auf der Homepage der Volksbank zur Verfügung steht.

## Anlegerentschädigung

Nach österreichischem Recht sind Wertpapiere den Anlegern von der depotführenden Bank zurückzugeben. Geldforderungen aus der Anlegerentschädigung sind sowohl bei natürlichen Personen als auch bei nicht natürlichen Personen mit höchstens EUR 20.000,- gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen sind jedoch mit 90% der Forderung aus Wertpapiergeschäften pro Anleger begrenzt.

Von der Anlegerentschädigung erfasst sind z.B. sämtliche Forderungen gegen die Bank aus

- der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Depotgeschäft),
- dem Handel des Kreditinstituts mit Geldmarktinstrumenten, Finanzterminkontrakten, Zinsterminkontrakten, Forward Rate
- Agreements, Zins- und Devisenswaps sowie Equity Swaps, Wertpapieren und daraus abgeleiteten Instrumenten,
- der Teilnahme des Kreditinstituts an der Emission Dritter (Loroemissionsgeschäft),

Alle Ausnahmen von der Anlegerentschädigung finden Sie unter [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

Rückflüsse aus der Wertpapierverrechnung (Dividenden, Verkaufserlöse, Tilgungen etc.) fallen unter die Einlagensicherung.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zur Verfügung. Sie finden das Gesetz auch online im Rechtsinformationssystem unter [www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/](http://www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/).

## Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten (Zusammenfassung)

Entsprechend den Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 ist die Volksbank verpflichtet, ihre Kunden über die von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die Volksbank erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Volksbank ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und so weit als möglich zu verhindern. Sofern ein Interessenkonflikt aufgrund der in der Volksbank festgelegten organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen nicht verhindert werden kann, ist es die oberste Priorität des Unternehmens, diesen Interessenkonflikt im Interesse der Kunden der Volksbank zu lösen. Kann das Risiko der Beeinträchtigung der Kundeninteressen durch interne Maßnahmen nach vernünftigem Ermessen nicht mehr gewährleistet werden, so ist die ultima ratio diesen Konflikt dem Kunden vor Geschäftsabschluss offenzulegen. Daher hat die Volksbank Leitlinien mit angemessenen Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten festgelegt. Diese Leitlinien sollen das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern, die den Interessen von Kunden schaden.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen der Volksbank, anderen Unternehmen des Volksbankenverbundes, Mitarbeitern der Volksbank, dem Management oder Gesellschaftern der Volksbank, vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen, mit der Volksbank verbundenen, Personen einerseits und Kunden der Volksbank andererseits entstehen.

### Interessenkonflikte können insbesondere aus folgenden Situationen entstehen:

- Die Volksbank hat ein Interesse am Ergebnis der für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder im Namen des Kunden getätigten Geschäftes, z.B. am Absatz von Finanzinstrumenten des Volksbankenverbundes.

- Dritte erhalten oder gewähren „Anreize“ im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen (beispielsweise Verkaufs- und Bestandsprovisionen)
- Auch bei der Entscheidung, welche Produkte in der Anlageberatung den Kunden zum Kauf angeboten werden (dies kann auch nachhaltige Produkte umfassen), können Interessenskonflikte entstehen.
- Mitarbeiter der Volksbank oder Vermittler erhalten erfolgsbezogene Vergütungen, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse des Kunden zu handeln, nicht in Einklang stehen
- Interessenkonflikte können auch durch Aktivitäten im Eigenhandel entstehen oder aus anderen Geschäftstätigkeiten der Volksbank, insbesondere dem Interesse der Volksbank am Absatz eigener emittierter Finanzinstrumente.
- Auch Beziehungen der Bank zu Emittenten von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen oder anderen Kooperationen können zu Interessenskonflikten führen.
- Finanzanalysen, die von der Volksbank erstellt werden, die aufgrund ihrer Weitergabe an Kunden eine Grundlage für deren Anlageentscheidung sein können.
- Mitarbeiter der Volksbank oder Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Volksbank oder mit diesen verbundenen Personen unterhalten persönliche Beziehungen mit Kunden oder erlangen Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte gar nicht entstehen zu lassen bzw. sie adäquat bewältigen zu können wurden von der Volksbank, entsprechend dem WAG 2018 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016 und dem, folgende Maßnahmen gesetzt:

### **Compliance-Organisation**

Die Volksbank hat eine unabhängige, wirksame und dauerhafte Kapitalmarkt-Compliance-Organisation implementiert und einen unabhängigen für die Kapitalmarkt-Compliance verantwortlichen Compliance-Officer ernannt. Zu den Kernaufgaben der Compliance-Organisation zählen neben der Hintanhaltung des Missbrauchs von Insiderinformationen bzw. Marktmanipulation, Interessenkonflikte zu erkennen und diese zu verhindern oder zu bewältigen bzw. die in der Volksbank implementierten Maßnahmen laufend zu überwachen und falls erforderlich zu adaptieren.

Hierzu wurden wirkungsvolle Maßnahmen implementiert, wozu insbesondere einschlägige, interne Richtlinien (u.a. die Compliance Ordnung) zählen, um die Kundeninteressen zu gewährleisten.

### **Aufbauorganisation**

Die Aufbauorganisation der Volksbank sieht physische und funktionelle Trennungen zur Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme und zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor. Die Bereiche und Abteilungen operieren unabhängig von einander, die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse der jeweiligen Einheiten sind klar festgelegt. Das jeweilige Organigramm gibt diese Aufbauorganisation wieder und dient dem Compliance Office als Basis zur Anpassung der Vertraulichkeitsbereiche.

### **Vertraulichkeitsbereiche/Chinese Walls**

Vertraulichkeits- / bzw. Insiderbereiche verfolgen den Zweck, Marktmissbrauch und Interessenkonflikten wirksam vorzubeugen, indem compliance-relevante Informationen und Insiderinformationen in einem möglichst frühen Stadium durch organisatorische sowie personelle oder technische Maßnahmen vertraulich gehalten werden. Gleichzeitig wird eine von den Interessen und der Informationslage anderer Einheiten der Volksbank unbeeinflusste und unabhängige Kundenbetreuung und eigene Geschäftstätigkeit erreicht, ohne die notwendige Zusammenarbeit zu gefährden.

Es wurden zwischen den - innerhalb der Volksbank definierten - Vertraulichkeitsbereichen Informationsbarrieren, sogenannte „Chinese Walls“, eingerichtet, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen und die Weitergabe von vertraulichen Informationen nur auf das im üblichen Geschäftsablauf unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Je nach den organisatorischen Änderungen innerhalb der Volksbank erfolgen laufende Anpassungen der jeweils definierten Vertraulichkeitsbereiche.

### **Unabhängigkeit**

Die Volksbank wird durch geeignete Maßnahmen – insbesondere Funktionstrennung – soweit wie möglich verhindern, dass Mitarbeiter und relevante Personen in konfliktträchtiger Weise Wertpapierdienstleistungen bzw. Nebendienstleistungen gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend durchführen oder in solche Dienstleistungen einbezogen werden.

### **Überwachung von Mitarbeitern**

Es erfolgt eine gesonderte Überwachung von Personen, die Tätigkeiten im Namen von Kunden ausführen oder Dienstleistungen für Kunden erbringen.

## **Schulung von Mitarbeitern**

In der Volksbank findet, neben den anderen gesetzlichen Schulungsmaßnahmen, auch eine entsprechende Compliance-Schulung der Mitarbeiter statt, die unter anderem auch die Regelungen betreffend Interessenkonflikte und Zuwendungen zum Inhalt hat.

## **Offenlegung von Interessenkonflikten**

Sollten die innerhalb der Volksbank getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass das Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen vermieden wird, legt die Volksbank diese Interessenkonflikte, bevor sie ein Geschäft für den Kunden tätigt, offen oder aber nimmt von diesem möglichen Geschäft Abstand. Die Offenlegung beinhaltet eine genaue Beschreibung der Interessenkonflikte unter Berücksichtigung der Kundeneinstufung, deren Ursache, die damit verbundenen Risiken und die zur Milderung dieser Risiken vonseiten der Volksbank getroffenen Maßnahmen, um es dem Kunden zu ermöglichen, in Bezug auf eine Dienstleistung, in deren Zusammenhang die Interessenkonflikte entstehen, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Entscheidung über die Dienstleistung auf informierter Grundlage treffen kann.

## **Prävention gegen Marktmissbrauch**

In der Volksbank wurden entsprechende Richtlinien erlassen und Maßnahmen gesetzt, um den gesetzlichen Erfordernissen zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen und Marktmanipulation durch die Volksbank und deren Mitarbeiter zu entsprechen. Des Weiteren hat die Volksbank geeignete Maßnahmen ergriffen, um Geldwäsche zu verhindern und alle nationalen und internationalen Sanktionen zu beachten.

## **Mitarbeitergeschäfte**

Die Volksbank hat eine Compliance-Ordnung erstellt, in der die Eigengeschäfte ihrer Mitarbeiter geregelt werden. Neben der Verhinderung von marktmissbräuchlichen Aktivitäten der Mitarbeiter zielen diese Richtlinien auch darauf ab, dass Interessenkonflikte zwischen Kunden und Mitarbeitern der Volksbank vermieden werden oder sofort bei Auftreten bzw. Erkennbarkeit einer Lösung zugeführt werden können.

Hierzu zählt auch, dass Nebenbeschäftigungen – unabhängig davon, ob damit eine Entlohnung verbunden ist oder nicht, zustimmungspflichtig sind.

## **Vergütung**

Die Vergütungsregelungen sind in der Volksbank derart gestaltet, dass die Vergütung von Mitarbeitern keinerlei direkte Verbindung mit den Vergütungen oder dem wirtschaftlichen Ertrag von anderen Mitarbeitern hat, deren Tätigkeit in einem Interessenkonflikt mit Tätigkeiten der Ersteren stehen.

Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen werden durch das Personalmanagement der Volksbank implementiert und überwacht bzw. von diesen auch gegebenenfalls adaptiert.

## **Finanzanalysen**

Die Volksbank hat eine Regelung für die Erstellung von Finanzanalysen bzw. der damit beauftragten Mitarbeiter erlassen, in der die Offenlegungspflicht von Interessenkonflikten, sowohl der Volksbank aber auch der zuständigen Mitarbeiter festgelegt werden bzw. sind auch die Verhaltensnormen definiert, die dazu dienen sollten, dass eine unbeeinflusste und unabhängige Analyse vorgenommen wird. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird laufend durch das Compliance Office überwacht.

## **Aufzeichnung von Interessenkonflikten**

Die Volksbank zeichnet alle Arten von Wertpapierdienstleistungen, Nebendienstleistungen und Anlagetätigkeiten, bei denen ein Interessenkonflikt einem oder mehreren Kunden erheblich geschadet hat oder bei denen ein Interessenkonflikt bei noch laufenden Dienstleistungen oder Tätigkeiten auftreten könnte, auf und aktualisiert diese Aufzeichnungen laufend.

## **Geschenkannahme**

Das aktive Fordern oder das sich versprechen lassen einer Zuwendung sowie die Gewährung einer Zuwendung auf Aufforderung des Begünstigten ist Mitarbeitern der Volksbank ausnahmslos verboten.

## **Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik)**

In der Volksbank sind in den Grundsätzen der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) Durchführungsgrundsätze definiert und umgesetzt, die festlegen, nach welchen Regeln die Volksbank Kundenaufträge ausführt.

## **Kapitalmarktprospekte**

Für potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit öffentlichen Angeboten und Börsenzulassungen von Wertpapieren gelten die Offenlegungspflichten im jeweiligen Kapitalmarktprospekt.

## **Zuwendungen**

Zuwendungen sind Gebühren, Provisionen sowie andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile. Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen werden monetäre Vorteile von Produkthanbietern bzw. Emittenten an die Volksbank gezahlt. Diese sind prozentuell vom verkauften bzw. verwahrten Volumen abhängig:

Die Volksbank erhält von Produkthanbietern (Kapitalverwaltungsgesellschaften oder Emittenten von Zertifikaten) neben den Zuwendungen in Geld ggf. geringfügige nicht-monetäre Vorteile. Diese können beispielsweise in Schulungen, Informationsmaterial oder der Stellung von Referenten für Veranstaltungen bestehen. Diese Vorteile dienen immer der Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beratungsqualität.

Diese Vorteile können einmalig beim Erwerb des Finanzinstrumentes oder periodisch wiederkehrend (in der Regel Bestandsprovisionen) zur Verrechnung kommen. Diese Zuwendungen dienen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen durch die Volksbank und somit der nachhaltigen Verbesserung der Dienstleistungen der Volksbank bzw. dazu, die Qualität der Kundenbetreuung langfristig zu sichern.

Die Volksbank legt großen Wert auf eine bedarfsgerechte Kundenberatung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikostreuung. Aus diesem Grund ist gewährleistet, dass ein bedarfsgerechtes Angebot des Beraters auch bei unterschiedlichen Vergütungen für Produkte erfolgt.

Die Volksbank legt bereits vor der Erbringung der jeweiligen Wertpapier- oder Nebendienstleistung dem Kunden Informationen über die Existenz, die Art und den Betrag der betreffenden Zuwendung offen (ist die Höhe des Betrags nicht feststellbar, so wird dem Kunden die Art und Weise der Berechnung offengelegt) und informiert den Kunden jährlich über die tatsächliche Höhe der angenommenen oder gewährten Zuwendungen.

## **Vorteile in der Vermögensverwaltung**

Der Volksbank als Vermögensverwalter ist es im Rahmen der Vermögensverwaltung nicht erlaubt, monetäre oder nicht-monetäre Vorteile anzunehmen und zu behalten. Dieses Verbot schließt insbesondere auch Vertriebs- und Bestandsprovisionen von Emittenten mit ein.

Der Vermögensverwalter ist daher bestrebt, nur in Finanzinstrumente zu investieren, für die es keine Zuwendungen gibt. Im Falle von Zuwendungen werden diese unverzüglich nach Erhalt an den Kunden weitergegeben.

## **Kontrolle**

Die Einhaltung der Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten wird durch den Compliance Officer der Volksbank und von der internen Revision überprüft.

## **Schlussbestimmung**

Mit dieser Zusammenfassung der Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten werden die gesetzlichen Bestimmungen des WAG 2018 und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission vom 25.04.2016, die die Information der Kunden über den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Beschreibung der Offenlegung der Anreize betreffen, umgesetzt.

Alle Bezeichnungen in diesem Dokument, die der besseren Lesbarkeit wegen ausschließlich in der männlichen Form verwendet wurden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form. Auf Kundenwunsch stellt die Volksbank gerne weitere Informationen zur Verfügung.

## **8. Vorvertragliche Informationen gemäß Offenlegungsverordnung**

### **Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gem. Art 6 Abs 2 der Offenlegungsverordnung**

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Unternehmen haben kann. Damit können daher auch negative Auswirkungen auf Ihre Geldanlage verbunden sein. Diese

Nachhaltigkeitsrisiken werden oft mit „ESG-Risiken“, ESG als Abkürzung für die englischsprachigen Begriffe Environmental, Social und Governance, bezeichnet.

Auch Klimarisiken zählen zu den Nachhaltigkeitsrisiken, hier sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Hier unterscheidet man wiederum zwischen physischen Risiken und Transitionsrisiken:

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z.B. Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur, häufiger eintretende Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Als Transitionsrisiken werden Risiken bezeichnet, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können, wie z.B. die Änderung von politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen in der Realwirtschaft (Einführung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, Änderungen der Bauordnungen und Flächenwidmungen, etc.), technologische Entwicklungen (bspw. erneuerbare Energien) sowie Änderungen im Konsumverhalten.

Diese Risiken können sich auf den Wert und die Wertentwicklung von Investments aller Kategorien (Aktien, Anleihen, Investmentfonds, etc.) auswirken.

Bei nachhaltigen Geldanlagen werden neben den ökonomischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Risiko zusätzlich noch Aspekte wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung beachtet.

### **Wie bezieht die Volksbank Nachhaltigkeitsrisiken bei ihrer Anlage- und Versicherungsberatungstätigkeit ein?**

Die Volksbank hat bei ihren Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten für die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken folgende Grundsätze festgelegt:

Die Volksbank hat sich zum Ziel gesetzt positiv zum Pariser Klimaschutzabkommen beizutragen und daher ein die Gesamtbank umfassendes Projekt zum Thema „Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Stellvertretend für den gesamten Volksbanken-Verbund hat sich die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation klar zu den Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen bekannt und unterstreicht durch die für den gesamten Volksbanken-Verbund stellvertretende Mitgliedschaft beim United Nations Global Compact die Wichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit für alle Volksbanken in der Geschäftstätigkeit. Die Volksbank wirtschaftet regional nachhaltig (bspw. wurde definiert, dass maximal 5 % der Kundenforderungen im benachbarten Ausland bestehen dürfen) auf Basis genossenschaftlicher Werte und übernimmt Verantwortung für das langfristige Wohlergehen von Mitarbeitern und Kunden. Die Volksbank handelt umwelt- und klimabewusst und trägt damit zur Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft bei.

Nachhaltigkeitsrisiken werden durch die Volksbank bei ihrer Anlage- oder Versicherungsberatung durch mehrere Maßnahmen berücksichtigt:

Bereits bei der Auswahl jener Produkte, die die Volksbank im Rahmen ihrer Anlageberatung anbietet, bildet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einen Schwerpunkt.

Ein erfahrenes Produktgremium entscheidet unter Berücksichtigung der aktuellen Marktsituation sowie der konkreten Produkteigenschaften, welche Produkte in das Beratungsuniversum der jeweiligen Volksbank aufgenommen werden.

Die Volksbank gewährleistet hierbei die Einhaltung der Product Governance Bestimmungen sowie die Offenlegung von möglichen Nachhaltigkeitsrisiken der jeweiligen Finanzprodukte. Diese Vorgehensweise fördert die Transparenz als auch die Nachhaltigkeit von Anlageentscheidungen sowohl im Banken- als auch im Kundeninteresse.

Im Beratungsgeschäft betreffend Finanzinstrumente und Versicherungen umfasst der angebotene Produktkatalog hausinterne Finanzinstrumente (z.B. eigene Anleihenemissionen) sowie Investmentfonds und Zertifikate von Kooperationspartnern wie Union Investment und einigen ausgewählten Zertifikateanbietern, sowie im Versicherungsbereich Produkte der ERGO Versicherung und der Österreichischen Beamtenversicherung. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung, d.h. insbesondere Fonds und Versicherungsanlageprodukte.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Volksbank im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich dieser Finanzprodukte zusammenarbeitet, berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Produktgestaltung, ggf. in unterschiedlicher Art und Umfang. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- [www.union-investment.at](http://www.union-investment.at)
- [www.ergo-versicherung.at](http://www.ergo-versicherung.at)
- [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

Auf diese Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits bei der Produktkonzeption und Produktauswahl der von der Volksbank im Rahmen der Anlage- bzw. Versicherungsberatung angebotenen Finanzprodukte berücksichtigt.

Selbstverständlich beinhalten auch die für die Berater regelmäßig verpflichtenden Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltung im Bereich Anlage- oder Versicherungsberatung auch das Thema Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkung auf Finanzinstrumente und Versicherungen.

### **Wie bewertet die Volksbank zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite?**

Tritt ein Nachhaltigkeitsrisiko ein, so kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Veranlagung und damit auch auf die Rendite der Finanzinstrumente der Kunden bedeuten. Umgekehrt kann es sich positiv auf die Rendite der betroffenen Finanzinstrumente auswirken, wenn bereits bei der Produktauswahl Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, um besonders hohe derartige Risiken zu vermeiden.

Alle Kooperationspartner, mit denen die Volksbank im Anlage- und Versicherungsberatungsbereich hinsichtlich der von der Offenlegungsverordnung betroffenen Finanzprodukte zusammenarbeitet, beurteilen ihrerseits die voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieser Finanzprodukte, die sie anbieten und in späterer Folge Gegenstand einer Beratung bei der Volksbank sind. Zu Details verweisen wir auf die Webseiten unserer Kooperationspartner:

- [www.union-investment.at](http://www.union-investment.at)
- [www.ergo-versicherung.at](http://www.ergo-versicherung.at)
- [www.oebv.com](http://www.oebv.com)

#### **IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Hersteller: VOLKSBANK WIEN AG, Dietrichgasse 25, 1030 Wien  
Tel.: +43 1 401 37-0, kundenservice@volksbankwien.at, www.volksbankwien.at  
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Stand: 05/2025